

An das Ratsmitglied
Herrn
Markus Hochgartz

13.07.2015

Kleine Anfrage gem. § 19 Abs. 1 Geschäftsordnung des Rates
Ihre Anfrage vom 03.07.2015 betr. Situation der L 183 in der Ortschaft Merten

Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihre kleine Anfrage vom betr. 03.07.2015 beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Haben zwischen Verwaltung und Straßen NRW Gespräche bezüglich der Situation auf der L 183 in Merten, insbesondere zwischen der Kreuzung Kreuzstraße / Händelstraße / L183 und der Kreuzung Schubertstraße / L 183 stattgefunden?

Frage 2:

Wenn ja, mit welchem Ergebnis?

Antwort zu Frage 1 und 2:

Im Zuge der Erschließung des Bebauungsplanes Me 15.2 (Am roten Boskoop) wurde ein Verkehrsgutachten für den Streckenabschnitt der Bonn-Brühler-Straße zwischen den Einmündungen Kreuzstraße und Beethovenstraße eingeholt.

Dieses Gutachten kam zu dem Ergebnis, dass sich durch die Errichtung einer Lichtsignalanlage am Verkehrsknoten Bonn-Brühler-Straße (L 183) / Beethovenstraße / Lortzingstraße eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse, insbesondere für die Linksabbieger aus der Beethovenstraße ergeben könnte.

Allerdings konnte in den bisherigen Abstimmungen kein Einvernehmen erzielt werden, da der Landesbetrieb Straßen NRW entsprechend einer eigenen Knotenstromzählung derzeit keinen Handlungsbedarf sieht.

Die Entscheidung über diese Frage soll im Zusammenhang mit der Erschließung des Bebauungsplanes Me 16 getroffen werden.

Frage 3:

Welche Meinung vertritt Straßen NRW bezüglich:

- der vielen Kreuzungen in diesem Bereich?
- Ist die Einstufung als Landesstraße nach Definition nach Straßengesetzbuch noch zulässig, insbesondere wenn eine weitere Kreuzung im Zuge der Entwicklung eines weiteren Baugebiets entsteht?
- Welche Meinung vertritt Straßen NRW bezüglich des durch das beabsichtigte Baugebiet Me 16 entstehenden zusätzlichen Verkehrs in diesem Bereich?

Antwort:

- Eine Einstufung als Landesstraße nach dem Straßen- und Wegegesetz ist zulässig. Die Planung einer weiteren Einmündung hat hierauf keine Auswirkungen.
- Der Landesbetrieb Straßen NRW hat als Träger öffentlicher Belange im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung gem. § 4(1) BauGB grundsätzlich Bedenken hinsichtlich der neuen Anbindung an die L 183 und den künftig mehr belasteten Knoten L 183/ Beethovenstraße und L 183/ Schubertstraße geäußert. Daher sollten die Sicherheitsbelange und Leistungs-fähigkeitsaspekte in einem Verkehrsgutachten beurteilt und nachgewiesen werden. Dieses Gutachten ist derzeit in Bearbeitung. Die Ergebnisse werden in Kürze vorliegen und im Anschluss auch den politischen Gremien vorgestellt werden. Das Gutachten wird auch dem Landesbetrieb vorgelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wolfgang Henseler, Bürgermeister